

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 5. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Februar 2024)

zum Thema:

Pressemitteilung der Integrationsministerin Kiziltepe vom 02.02.2024

und **Antwort** vom 20. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18133
vom 05. Februar 2024
über Pressemitteilung der Integrationssenatorin Kiziltepe vom 02.02.2024

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Am 02.02.2024 hat Frau Kiziltepe eine Pressemitteilung Ihrer Senatsverwaltung veröffentlichen lassen, in der sie die AfD mit längst widerlegten Falschbehauptungen angreift.

<https://www.berlin.de/sen/asgiva/presse/pressemitteilungen/2024/pressemitteilung.1412026.php>

1. Ist Frau Kiziltepe bekannt, dass die AfD sich zu keiner Zeit mit „Deportationen“ und „menschenverachtenden Gedankenspielen“ befasst hat? Wenn ja, warum behauptet sie es dennoch? Wenn nein, warum lässt sie sich nicht über den Sachstand informieren?

Zu 1.: Integrationssenatorin Kiziltepe hat in der Pressemitteilung „Wir gehören in diese Stadt, wir sind ein Teil Berlins!“ vom 02.02.2024 deutlich gemacht, dass Sie an der Demonstration #WirSindDieBrandmauer teilnimmt.

Mit dieser Äußerung bezieht sich die Senatorin auf den Anlass der Demonstration und die Medienberichterstattung „Geheimplan gegen Deutschland“ des gemeinwohlorientierten Medienhauses CORRECTIV.

2. Seit wann und auf welcher Rechtsgrundlage sind öffentliche Kanäle des Senates dazu bestimmt, die Opposition mit Falschbehauptungen anzugreifen?
3. Seit wann und auf welcher Rechtsgrundlage sind öffentliche Kanäle des Senates dazu bestimmt, zu Demonstrationen u.a. gegen die Opposition aufzurufen?

Zu 2. und 3.: Der Senat ist nach gefestigter Rechtsprechung auf Grund seiner Aufgabe der Staatsleitung überall dort zur Öffentlichkeits- und Informationsarbeit berechtigt, wo ihm staatliche Verantwortung zukommt, die mit Hilfe von Informationen wahrgenommen werden kann. Zur Öffentlichkeits- und Informationsarbeit gehört neben der Darlegung und Erläuterung der Politik des Senats auch, durch öffentliche Informationen die Bewältigung von Konflikten in Staat und Gesellschaft zu erleichtern und auf Besorgnisse der Bürgerinnen und Bürger schnell und sachgerecht zu reagieren. Nur so können jede Einzelne und jeder Einzelne die getroffenen Entscheidungen, Maßnahmen und Lösungsvorschläge richtig beurteilen, sie billigen oder verwerfen.

Von dieser Befugnis hat die Integrationssenatorin anlässlich der Großdemonstration #WirSindDieBrandmauer von über hundert unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen Gebrauch gemacht. In der Pressemitteilung „Wir gehören in diese Stadt, wir sind ein Teil Berlins!“ hat die Integrationssenatorin weder Falschbehauptungen veröffentlicht, noch hat sie die Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an der Demonstration aufgerufen.

4. Wie beurteilt der Regierende Bürgermeister diesen Vorgang?
5. Wie beurteilt der Regierende Bürgermeister die Eignung seiner Integrationssenatorin unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes?

Zu 4. und 5.: Der Regierende Bürgermeister begrüßt das entschiedene Eintreten von Integrationssenatorin Kiziltepe für die Verteidigung und Stärkung unserer Demokratie.

6. Wird der Senat anordnen, die Pressemitteilung entsprechend zu ändern und an die Realität anzugleichen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.: Nein. Die Mitglieder des Senats leiten ihren Geschäftsbereich innerhalb der Richtlinien der Regierungspolitik selbständig und in eigener Verantwortung (Artikel 58 Abs. 5 Satz 1 VvB).

Berlin, den 20. Februar 2024

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung